N i e d e r s c h r i f t

über die 36. Sitzung des Stadtrates
am 11.12.2003 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister	
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister	
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied	
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied	
Beginn, Arnold,	Ratsmitglied	abwesend
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied	
Birx, Michael,	Ratsmitglied	
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied	
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied	16:15 - 17:50 Uhr
Borowski, Helma,	Ratsmitglied	
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied	
Doose, Friederike,	Ratsmitglied	abwesend
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied	
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied	
Fitting, Hans Willi,	Ratsmitglied	
Frey, Heinz,	Ratsmitglied	16:50 - 19:30 Uhr
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied	
Gruben, Martina,	Ratsmitglied	
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied	
Gussen, Erich,	Ratsmitglied	abwesend
Hövelmann, Jens,	Ratsmitglied	abwesend
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied	
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied	
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied	abwesend
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied	16:00 - 19:05 Uhr
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied	
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied	
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied	
Meyer, Hans,	Ratsmitglied	
Müller, Heinz,	Ratsmitglied	
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied	
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied	
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied	
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied	
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied	
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied	
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied	
Steufmehl, Helmut,	Ratsmitglied	16:10 - 19:30 Uhr
Talarek, Anke,	Ratsmitglied	
van Snick, Doris,	Ratsmitglied	
Viertmann, Karl,	Ratsmitglied	
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied	

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer

Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Dr. Esser, Dorothee	Geschäftsführerin Brückenkopf-Park Jülich GmbH, zu TOP 14 (öffentlicher Teil) und TOP 3 und 4 (nichtöffentlicher Teil)
Friedel, Josef	Geschäftsführer Stadtwerke Jülich GmbH, zu TOP 6, 6.a und 7 (nichtöffentlicher Teil)
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

6.a. Wirtschaftsplan 2004 der Stadtwerke Jülich GmbH und Finanzplan der Stadtwerke Jülich GmbH für die Jahre 2003 - 2007

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Kündigung von Schülerverträgen an der Musikschule

1.2. Kreuzung L 241/Von-Schöfer-Ring/Brunnenstraße (Merscher Höhe)

1.3. Umwandlung der Postfiliale Jülich 7 (Koslar) in eine Post Service Filiale

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport
(Antrag Nr. 42/2003 der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 29.10.2003)

4. Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich;
hier: Benennung der Aufsichtsratsmitglieder

5. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich

6. Kanalbenutzungsgebühren 2004

7. 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich

8. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich

9. Änderung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Jülich

10. Erhöhung der Benutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen von Schulräumen sowie für die Nutzung der Stadthalle und der Bürgerhallen in Broich, Bourheim, Güsten, Merzenhausen und Stetternich

11. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

12. Bauleitplanung

12.1. Bauleitplanung Nr. 55 „Lindenallee“
- Änderung des Flächennutzungsplanes -
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -

12.2. Bebauungsplan Nr. 55 „Lindenallee“
a) Beratung und Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

13. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

13.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei den Haushaltsstellen 1.9000.81000 - „Gewerbesteuerumlage“ und 1.9000.81100 - „Beteiligung Fond Deutsche Einheit“

13.2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.7000.96019 - „Entwässerung Serrest“

13.3. Mittelbereitstellung bei der HHSt. 1.6700.57000 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung (EWV)

13.4. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Errichtung der Straßenbeleuchtung Baugebiet „Türkenbend“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

13.5. Mittelbereitstellung für die Durchführung gemeinnütziger Arbeit nach § 19 BSHG

14. Übernahme von Teilen der Aufgaben des Büros Jülich Information durch die Brücken-kopf-Park Jülich GmbH (siehe auch Antrag Nr. 38/2003 der SPD-Stadtratsfraktion)

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Kündigung von Schülerverträgen an der Musikschule
(Vorlagen-Nr.: 594/2003)

Zum 01.08.2003 gingen insgesamt 65 Kündigungen auf Schülerverträge ein. 30 wurden ausdrücklich mit dem gestiegenen Schulgeld begründet.

Zum Vergleich: Zum 01.08.2002 gab es 50 Kündigungen, 2001 = 70 Kündigungen, 2000 = 75 Kündigungen.

In allen Jahren konnten die frei werdenden Stunden wieder belegt werden.

1.2. Kreuzung L 241/Von-Schöfer-Ring/Brunnenstraße (Merscher Höhe)
(Vorlagen-Nr.: 603/2003)

Der Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Aachen, beabsichtigt zur Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Erhöhung der Leichtigkeit des Verkehrs, den Umbau der bestehenden lichtsignalgesteuerten Kreuzung Merscher Höhe, zu einem Kreisverkehrsplatz.

Da die vorhandene Lichtsignalanlage abgängig ist und Ersatzteile teilweise nicht mehr hergestellt werden, ergibt sich die dringende Notwendigkeit, den verkehrssicheren Zustand durch provisorische Maßnahmen zu erhalten.

Der Landesbetrieb trägt als Veranlasser die Kosten für die provisorische, durch die Stadt zu erstellende, und die endgültige bauliche Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes.

Kurzfristig werden mobile Elemente als Kreisverkehr aufgestellt, die bauliche Veränderungen, Demarkierungen und Demontage der Lichtsignalanlage zur Folge haben.

Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung soll umgehend unterschrieben werden.

1.3. Umwandlung der Postfiliale Jülich 7 (Koslar) in eine Post Service Filiale
(Vorlagen-Nr.: 609/2003)

Am 12.01.2004 eröffnet die Deutsche Post im Kiosk und Getränkemarkt von Frau Felicitas Wittig, Theodor-Heuss-Straße 69, 52428 Jülich, eine Post Service-Filiale.

Dort wird ein postalisches Basissortiment angeboten, das mit der Annahme von Briefsendungen bis max. 1 kg, der Annahme von Päckchen und Pakten bis max. 20 kg sowie den Verkauf von Briefmarken die Grundversorgung sicherstellt. Über dieses Sortiment hinaus gehende Dienstleistungen können auf Grund der geänderten Nachfrage- und Kostensituation nicht mehr angeboten werden.

Die Filiale in der Kreisbahnstraße 22 wird mit Ablauf des 10.01.2004 ihre Geschäfte einstellen.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die den Ratsmitgliedern zugegangene Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport
(Antrag Nr. 42/2003 der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 29.10.2003)
(Vorlagen-Nr.: 572/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(Bürgermeister Stommel stimmt bei der Abstimmung auf Grund der Bestimmungen in der Gemeindeordnung nicht mit.)

Herr Dennis W. Prudlik scheidet als stellvertretender sachkundiger Bürger mit seinem Einverständnis aus dem Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport aus.

Der Stadtrat wählt Herrn Christoph Poos, Erlenweg 8, Jülich, als sachkundigen Bürger zum neuen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport.

4. Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich;
hier: Benennung der Aufsichtsratsmitglieder
(Vorlagen-Nr.: 591/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(Bürgermeister Stommel stimmt bei der Abstimmung auf Grund der Bestimmungen in der Gemeindeordnung nicht mit.)

Folgende Personen werden durch den Rat der Stadt Jülich in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Jülich Verwaltungsgesellschaft mbH entsandt:

Mitglied:	Persönlicher Vertreter:
Bürgermeister der Stadt Jülich	Vertreter des Beteiligungsmanagements, Andreas Prömers
Stadtverordneter Helmut Lohn	Stadtverordneter Wolfgang Gunia
Stadtverordneter Erich Gussen	Stadtverordneter Michael Birx
Sachkundiger Bürger Karl Sauer	Stadtverordnete Ingrid Stauch
Stadtverordneter Claus Hinrich Neuenhoff	Stadtverordnete Ulrike Fink
Stadtverordneter Wolfgang Anhalt	Stadtverordnete Martina Gruben
Stadtverordneter Franz-Josef Köhne	Stadtverordnete Helma Borowski

Die übrigen im Rat vertretenen und nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied im Aufsichtsrat vertretenen Gruppierungen entsenden jeweils eine nicht stimmberechtigte Vertreterin / einen nicht stimmberechtigten Vertreter sowie eine persönliche Verhinderungsvertreterin / einen persönlichen Verhinderungsvertreter in den Aufsichtsrat wie folgt:

Stadtverordnete Anke Talarek	Sachkundiger Bürger Jürgen Laufs
Stadtverordneter Matthias Hoven	Stadtverordneter Heinz Frey

5. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 508/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

6. Kanalbenutzungsgebühren 2004
(Vorlagen-Nr.: 559/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004 wird zugestimmt. Eine Änderung des Gebührensatzes erfolgt nicht.

7. 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 560/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

8. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 545/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich wird wie folgt zu erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift!“

Die entstehenden Kosten- und Einnahmeänderungen werden im Haushalt 2004 berücksichtigt.

9. Änderung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Jülich
(Vorlagen-Nr.: 498/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. § 6 der Entgeltordnung lautet: „Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2004 in Kraft.“
2. Der Tarif gem. § 2 der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Jülich wird gemäß Anlage 4 zu dieser Niederschrift erlassen.

10. Erhöhung der Benutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen von Schulräumen sowie für die Nutzung der Stadthalle und der Bürgerhallen in Broich, Bourheim, Güsten, Merzenhausen und Stetternich
(Vorlagen-Nr.: 573/2003)

Stadtverordneter Gunia bemerkt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung um 50 % für Vereinsnutzungen und um 100 % für private und gewerbliche Nutzungen nicht so beschlossen werden sollte, da eine so gravierende Erhöhung für die Nutzer zu groß sei. Er beantragt stattdessen, für die private Nutzung von Jülichern und die Nutzung von Vereinen eine Erhöhung um 10 % und für die private Nutzung von Auswärtigen und die gewerbliche Nutzung eine Erhöhung um 25 % auf die bisherigen Nutzungsentgelte. Weiterhin führt er aus, dass die Erhöhung des Benutzungsentgelts für den Gesellschaftsraum im Stadtteil Altenburg von 25,50 € auf 90,00 € zu groß sei und beantragt, das Benutzungsentgelt hier auf 30,00 € festzusetzen.

Bürgermeister Stommel weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Benutzungsentgelte bereits in dem vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt und die erhöhten Einnahmen auch für die Folgejahre eingearbeitet sind. Folge man dem Verwaltungsvorschlag nicht, würden im Haushaltssicherungskonzept die Einnahmen, die zum Ausgleich des Haushaltssicherungskonzepts erforderlich sind, fehlen; die Einnahmeausfälle müssen dann an anderer Stelle kompensiert werden.

Bürgermeister Stommel lässt daraufhin zunächst über den auf dem Beschluss des Rates zum Haushaltssicherungskonzept basierenden Verwaltungsvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 37 Nein-Stimmen

Der Verwaltungsvorschlag ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Stommel lässt nunmehr über den durch den Antrag von Stadtverordneten Gunia modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Benutzungsentgelte für die außerschulische Nutzung von Schulräumen sowie die Nutzung der Stadthalle und der Bürgerhallen in Broich, Bourheim, Güsten, Merzenhausen und Stetternich werden ab dem 01.01.2004 für private Nutzungen von Jülichern und für Vereinsnutzungen um auf volle Euro aufgerundete 10 % und für gewerbliche Nutzungen und private Nutzungen von Auswärtigen um auf volle Euro aufgerundete 25 % auf die bisherigen Nutzungsentgelte erhoben.

Für die Bürgerhalle im Stadtteil Altenburg wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 30,00 € erhoben.

11. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 566/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 14.11.2003 von Beigeordneten Schulz in Vertretung des Bürgermeisters und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wird wie folgt erlassen:

„Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage 5 zu dieser Niederschrift!“

12. Bauleitplanung

12.1. Bauleitplanung Nr. 55 „Lindenallee“
- Änderung des Flächennutzungsplanes -
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
(Vorlagen-Nr.: 522/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Lindenallee“.

12.2. Bebauungsplan Nr. 55 „Lindenallee“
a) Beratung und Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 520/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

a) 1. Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer werden dahingehend berücksichtigt, dass die Aufteilung des Bebauungsplanes in Verkehrs- und Bauflächen in einem späteren Änderungsverfahren überarbeitet werden, sobald die endgültige Lage der Störzone bekannt ist.

2. Die Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Aachen und das Schallschutzgutachten werden der Handwerkskammer vorgelegt.

3. Die Forderung des Staatlichen Umweltamtes Aachen nach einem Gutachten über die Geruchsimmissionen wird zurückgewiesen. Es bestehen keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass durch die Nachbarschaft des Gewerbegebietes „Königskamp II“ Geruchsimmissionen auf das Baugebiet Lindenallee einwirken oder einwirken werden, so dass der Aufwand vollkommen ungerechtfertigt wäre.

b) Der Bebauungsplan Nr. 55 „Lindenallee“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

13. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

13.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei den Haushaltsstellen 1.9000.81000 - „Gewerbesteuerumlage“ und 1.9000.81100 - „Beteiligung Fond Deutsche Einheit“
(Vorlagen-Nr.: 509/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei den Haushaltsstellen 1.9000.81000 – „Gewerbesteuerumlage“ und 1.9000.81100 – „Beteiligung Fond Deutsche Einheit“ werden im Haushalt 2003 überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 339.372 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Personalausgaben im ehemaligen Sammelnachweis I.

13.2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.7000.96019 - „Entwässerung Serrest“
(Vorlagen-Nr.: 514/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.7000.96019 – „Entwässerung Serrest“ werden im Haushalt 2003 Mittel in Höhe von 89.965,90 Euro außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.7000.35200 – „Kanalanschlussbeiträge“.

13.3. Mittelbereitstellung bei der Haushaltsstelle. 1.6700.57000 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung (EWV)
(Vorlagen-Nr.: 562/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 1.6700.57000 werden für das Haushaltsjahr 2003 zusätzlich 10.085,68 € bereitgestellt.

Als Deckung für die überplanmäßige Ausgabe können Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6700.53000 herangezogen werden. Die Minderausgabe ergibt sich aus geänderten Konditionen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit dem RWE.

13.4. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Errichtung der Straßenbeleuchtung Baugebiet „Türkenbend“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 587/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 27.11.2003 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 574/2003) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 2.6700.95009 - Straßenbeleuchtung Baugebiet „Türkenbend“ - ist ein Betrag in Höhe von 27.583,74 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6300.96015 – Neubau Brücke Aachener Straße -.

13.5. Mittelbereitstellung für die Durchführung gemeinnütziger Arbeit nach § 19 BSHG (Vorlagen-Nr.: 592/2003)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vorgriff auf den Haushalt 2004 werden bei den Haushaltsstellen

- 1.4100.71200 Mittel in Höhe von 10.500,00 €
- 1.4150.73000 Mittel in Höhe von 7.000,00 €
- 1.4230.79000 Mittel in Höhe von 16.000,00 €

als Stadtanteil zur Durchführung der gemeinnützigen Arbeit für Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber zur Verfügung gestellt.

14. Übernahme von Teilen der Aufgaben des Büros Jülich Information durch die Brückenkopf-Park Jülich GmbH (siehe auch Antrag Nr. 38/2003 der SPD-Stadtratsfraktion) (Vorlagen-Nr.: 552/2003)

Stadtverordneter Gunia stellt den Antrag, abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung, der die Übernahme von drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern mit 20 Stunden, 13 Stunden und 12 Stunden vorsieht, lediglich eine Stelle mit 20 Stunden in der Brückenkopf-Park Jülich GmbH einzurichten.

Bürgermeister Stommel lässt zunächst über den Verwaltungsvorschlag, ausgenommen die Personalübernahme, abstimmen:

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Die Brückenkopf-Park Jülich GmbH übernimmt Teile der Aufgaben des Büros Jülich Information vom Verein Stadtmarketing Jülich e.V. gemäß der unten dargestellten Variante II. Die Räume des Informationsbüros am Hexenturm werden nicht übernommen. Der Kartenvorverkauf wird vom Aachener Zeitungsverlag (Büro in der Baierstraße) übernommen. In der Stadt werden kleinere Informationsstellen mit Broschürenauslagen geschaffen.

Bürgermeister Stommel lässt nunmehr über die Übernahme des Personals abstimmen:

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Für die verbleibenden Arbeitsfelder wird eine Stelle mit 20 Stunden im Brückenkopf-Park Jülich eingerichtet. Die durch diese Personalreduzierung erwirtschaftete Einsparung soll zur Hälfte zur Zuschusssenkung und zur Hälfte für die Errichtung des Waldspielplatzes eingesetzt werden.

Variante II: Büro am Hexenturm aufgeben

und Teilfunktionen in die GmbH übernehmen und teilweise auf Externe verlagern.

Die zentrale Bearbeitung der o.g. Bereiche kann in der GmbH erfolgen, ebenso die Führungsbuchungen und Abwicklungen, der schriftliche und telefonische Besucherservice, Erstellung von Broschüren, Internet, Presseservice, Anzeigenschaltung etc. (Werbung allg. für Park und Stadt), Erstellung touristischer Produkte und deren Vermarktung , Kooperationsprojekte mit dem Stadtmarketingverein, Messen, Marketingmaßnahmen (= Einzelevents) sowie die Verbandsarbeit.

Der Vorverkauf kann vom Büro des Zeitungsverlags in der Baierstraße weitergeführt werden ebenso wie die persönliche Betreuung der touristischen Besucher. Der Vorteil be-

steht u.a. auch darin, das der Zeitungsverlag schon lange mit Ticket-online arbeitet, was für eine eigene Vorverkaufsstelle sonst unbedingt angeschafft werden müsste.

Im Neuen und Alten Rathaus kann ebenso eine Verteilung von Broschüren und Informationen an touristische Besucher erfolgen und natürlich die Verteilung von gelben Säcken für Jülicher Bürger.

In der Stadtbücherei kann es einen Informationsständer für touristische Broschüren geben, der ebenfalls auf die weiteren touristischen Informationsstellen aufmerksam macht (GmbH und Baierstraße.)

Die Verteilung von Teilfunktionen bedarf einer Gewöhnungsphase für Bürger und Besucher, bietet aber die Möglichkeit, die 24.000 Kundenkontakte aufzufangen.

Das Personal reduziert sich, da keine Öffnungszeiten des Verkehrsbüros mehr gewährleistet werden müssen. Für die oben beschriebenen verbleibenden Arbeitsfelder wird eine Stelle mit 20 Stunden im Brückenkopf-Park Jülich eingerichtet.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich (TOP 5)
2. 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich (TOP 7)
3. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich (TOP 8)
4. Tarif zur Entgeltordnung für das Stadtarchiv Jülich (TOP 9)
5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 11)

11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254) und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW Seite 708), in Verbindung mit § 21 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 21.12.1999 hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 11.12.2003 folgende 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 27.01.1993 beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Müllabfuhrgebühr beträgt

für jeden 120-l-Restabfallbehälter	162,84 Euro jährlich
für jeden 240-l-Restabfallbehälter	325,20 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei wöchentlicher Leerung	2.956,32 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei 14-täglicher Leerung	1.542,96 Euro jährlich
für jeden 120-l-Bioabfallbehälter	96,36 Euro jährlich
für jeden 240-l-Bioabfallbehälter	143,52 Euro jährlich.“

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW Seite 708) sowie der §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.1975 (GV. NRW Seite 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV. NRW Seite 458), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 11.12.2003 folgende 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Jülich) vom 28.06.1978 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3)

für die Straßenreinigung	1,79 Euro
für den Winterdienst	0,41 Euro
für die Straßenreinigung und den Winterdienst	2,20 Euro.“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW S. 254) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW S. 708), hat der Rat der Stadt Jülich in Ausführung des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Übersiedlern - Landesaufnahmegesetz - vom 28.02.2003 (GV. NRW S. 93/SGV NRW 24) und in der Ausführung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28.02.2003 (GV. NRW S. 93, SGV NRW 24) in seiner Sitzung am 11.12.2003 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich in Jülich beschlossen.

Artikel I

In § 5 Abs. 1, Satz 3 wird der Betrag 5,45 € durch 6,00 € sowie der Betrag von 9,70 € durch 5,00 € ersetzt.

Artikel II

In § 5 Abs. 2, wird der 1. Unterabsatz hinter der Überschrift aufgehoben und erhält folgende Fassung:
„Es wird eine Pauschale von 44,45 €/monatlich/je Person festgesetzt, welche die Strom-, Heiz- und Wasserkosten sowie die Kanalbenutzungsgebühren berücksichtigt.“

Artikel III

In § 5 Abs. 2, wird der 2. Unterabsatz hinter der Überschrift aufgehoben und erhält folgende Fassung: „Als Pauschale für Stromkosten werden 20,35 € je Person und Monat erhoben. Die Pauschale für Heizkosten beträgt 18,35 € je Person und Monat, und als Pauschale für Wasserkosten und Kanalbenutzungsgebühren werden 34,30 € je Person und Monat festgesetzt.“

Artikel IV

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Tarif gem. § 2 der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Jülich

	Vollzahler	ermäßigte Zahlung
1. Kopie vom Mikrofilmbestand durch Reader-Printer		
DIN A 4-Kopie	2,50 €	1,70 €
DIN A 3-Kopie	3,50 €	2,40 €
2. Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung (Fotokopie) bis zum Format DIN A 4 für jede Seite	0,50 €	
bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	1,00 €	
3. Reproduktion aus dem Fotobestand (nur durch Benutzer mit eigenem Apparat) für jedes Foto	8,00 €	5,00 €
4. Veröffentlichungsentgelt (Nutzung einer Reproduktion von im Stadtarchiv verwahrten Archivalien)		
bei einer Auflage bis 5.000	50,00 €	
bis 10.000	100,00 €	
bis 50.000	150,00 €	
über 50.000	200,00 €	
5. Anfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift je angefangene halbe Stunde des Zeitaufwands	20,00 €	
6. Schriftliche Auskünfte zu familienkundlichen Anfragen, die eine Recherche von mehr als 15 Minuten erfordern, je angefangene halbe Stunde	20,00 €	

*) Für Nutzungen nach Ziffer 1 und 3 des Entgelttarifs ist folgender Personenkreis berechtigt, die Ermäßigungsregelung in Anspruch zu nehmen:
Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende

Anlage 5 zur Niederschrift Stadtrat
11.12.2003 – öffentlicher Teil – TOP 11

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 20.11.2003

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.1957 (BGBl. I S. 722), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1983) und der Siebenten Zuständigkeitsanpassungs- Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785), in Verbindung mit lfd. 4.6.5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbZG) vom 25. Januar 2000 (GV NW S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Dringlichkeitsentscheidung vom 14.11.2003 für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 30. November 2003 dürfen Verkaufsstellen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Am jeweils vorausgehenden Samstag müssen die Verkaufsstellen ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 4

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und am 01. Dezember 2003 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Jülich, den 14.11.2003

Stadt Jülich
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister